

# POLITISCHE GEMEINDE TRUTTIKON

---

## Hausordnung für das Gemeindehaus Truttikon

\*\*\*\*\*

Die Gemeindestube und der Saal mit Nebenräumen sind unter folgenden Bedingungen öffentlich nutzbar:

1. Für Gemeinde- und Regionalbehörden, sowie für Vereine und Genossenschaften aus Truttikon und der umliegenden Dörfern mit Mitgliedern aus Truttikon ist die Benützung unentgeltlich. Übrige Benützer haben eine, vom Gemeinderat festgesetzte Gebühr zu entrichten.
2. Die Benützung ist beim Abwart frühzeitig, spätestens am Vortag anzumelden.
3. Bei der Anmeldung ist eine erwachsene Person als Veranstalter zu nennen.
4. Der Veranstalter übernimmt die Verantwortung, dass die Benützer den Räumen und Einrichtungen Sorge tragen und die Anweisungen des Abwarts befolgen.
5. Die Räume sind aufgeräumt und sauber zu hinterlassen.
6. Der Veranstalter haftet für festgestellte Schäden. Eine entsprechende Versicherung ist Sache des Veranstalters.
7. Ausserordentlicher Reinigungsaufwand durch den Abwart und allfällige Telefongebühren werden in Rechnung gestellt.
8. Beim Verlassen des Hauses sind sämtliche Lichter zu löschen und Fenster und Türen zu schliessen.
9. Nachtruhestörung ist zu vermeiden. Die Fenster des Gemeindesaals sind soweit möglich geschlossen zu halten. Vor dem Gemeindehaus ist ab 22.00 Uhr strikte Nachtruhe einzuhalten. Zu- und Wegfahrten mit Motorfahrzeugen haben sich auf ein Minimum zu beschränken.
10. Autos dürfen nur auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden: Gemeindehausplatz, beim Dorfbrunnen und bei der Kirche. Bei voraussichtlichem Mehrbedarf von Parkplätzen ist die Vermieterin zu orientieren. Ihre Anweisungen über zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten auf dem kommunalen Strassennetz sind zu beachten.
11. Die Abgabe und der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren sind verboten.

GEMEINDERAT TRUTTIKON